

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 10/BD-085394/2019/0001
Präs. 086468/2019/0001

Bearbeiter: DI Mag. Bertram Werle

Betreff:

BerichterstellerIn: OR Topf

Fachbeirat für Klimaschutz

Grundsatzbeschluss für die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Klimaschutz mit begleitendem Fachbeirat für Klimaschutz

Graz, 19. September 2019

Zuständigkeit des Gemeinderates
Gemäß Statut der Landeshauptstadt
Graz § 45 Abs. 6

1. Ausgangssituation:

Klimawandel findet statt. Die Folgen des Klimawandels sind eine globale Erwärmung, die auch bereits in Graz messbar ist. Seit 2001 konnte eine Erhöhung der durchschnittlichen Temperatur um 1,4 Grad Celsius verzeichnet werden. Ebenso steigt die Anzahl der Tropentage und -nächte stetig an. Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hochwasser oder Trockenperioden können auf diesen Anstieg zurückgeführt werden. Im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Stadt Graz für die nächsten Generationen, sollen Maßnahmen gesetzt werden, um dem Klimawandel bestmöglich zu begegnen und lokal entgegenzuwirken.

Zur Anpassung an den Klimawandel sollen Maßnahmen umgesetzt werden, um die Auswirkungen für Fauna und Flora zu reduzieren. Hierzu hat das Umweltamt in Zusammenarbeit mit städtischen Fachabteilungen einen Aktionsplan zur Klimawandelanpassung 2018-2022 erarbeitet, der am 15. November 2018 vom Grazer Gemeinderat beschlossen wurde. Mit der Koordination der Umsetzung des Aktionsplanes wurde die Stadtbaudirektion vom Gemeinderat beauftragt. Zusätzlich zur Anpassung an den Klimawandel, wie z.B. Beschattungsmöglichkeiten im Stadtraum durch Baumstandorte etc., sollen Projekte und Maßnahmen umgesetzt werden, die einen positiven Beitrag zum Klimaschutz in Graz leisten. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen soll ein Klimaschutzfonds in der Höhe von insgesamt € 30 Millionen eingerichtet werden. Ein Fachbeirat für Klimaschutz soll die Stadt Graz in der Umsetzung dieser Maßnahmen und Projekte beraten.

2. Fachbeirat für Klimaschutz:

Der Fachbeirat für Klimaschutz ist ein Gremium mit externen ExpertInnen aus dem Wissenschafts- und Forschungsbereich zu den Themen Klima, Umwelt und Energie sowie aus den Bereichen der Landschafts- und Raumplanung. Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder erfolgt von der Stadtbaudirektion in Abstimmung mit dem zuständigen Stadtsenatsreferenten. Der Fachbeirat für Klimaschutz berät das Haus Graz bei der Auswahl und Umsetzung von Projekten zur Klimawandelanpassung und des Klimaschutzes.

Für den Tätigkeitsbereich des Fachbeirats für Klimaschutz wird eine Geschäftsordnung von der Geschäftsführenden Stelle in der Stadtbaudirektion ausgearbeitet. Die Geschäftsordnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Geschäftsführende Stelle (GFS):

In der Stadtbaudirektion wird eine geschäftsführende Stelle (GFS) für die Administration des Fachbeirates für Klimaschutz eingerichtet. Die Koordination und Organisation des Fachbeirates für Klimaschutz, die Verwaltung der Budgetmittel aus dem Klimaschutzfonds sowie die operative Kontrolle der Umsetzung der Projekte erfolgt über eine Geschäftsführende Stelle, die innerhalb der Stadtbaudirektion eingerichtet wird.

Die Geschäftsführende Stelle ist für das Protokollwesen und Berichtswesen im Fachbeirat für Klimaschutz sowie die magistratsinterne Abstimmung mit den Fachabteilungen zuständig. Als Klimaschutzbeauftragte(r) soll die Geschäftsführende Stelle ebenso übergeordnete Koordinations- und Vernetzungsstelle zur Umsetzung nachhaltiger Klimaschutzprojekte im Haus Graz sein.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt,- Verkehrs- und Grünraumplanung den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht wird zugestimmt.
2. Als übergeordnete koordinierende Stelle zur Umsetzung nachhaltiger Klimaschutzprojekte wird in der Stadtbaudirektion ein(e) Klimaschutzbeauftragte(r) bestellt.
3. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, eine Geschäftsführende Stelle (GFS) für den Fachbeirat für Klimaschutz zu installieren. Diese GFS koordiniert die Bewilligung und kontrolliert die Umsetzung der Klimaschutzprojekte der Stadt Graz, die über den Klimaschutzfonds finanziert werden.
4. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, eine Geschäftsordnung für den Fachbeirat für Klimaschutz zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Geschäftsführende Stelle in der Stadtbaudirektion wird mit der Verwaltung eines Klimaschutzfonds und dem operativen Controlling der damit verbundenen Mittelverwendung beauftragt.
6. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, in Abstimmung mit der Finanzdirektion, ein Finanzstück für die Bedeckung des Klimaschutzfonds über € 30 Mio. Euro zu erstellen und in der Sitzung des Gemeinderates im Oktober 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtbaudirektor:

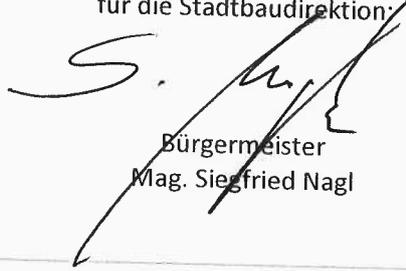
DI Mag. Bertram Werle
(elektronisch unterschrieben)

Gesehen!
Der Magistratsdirektor

Die Präsidialvorständin:

Mag. Verena Ennemoser
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtsenatsreferent
für die Stadtbaudirektion:



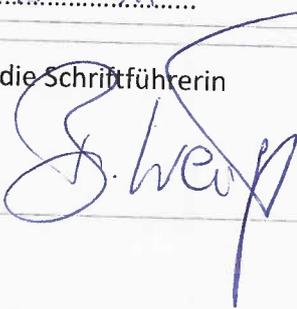
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung
des

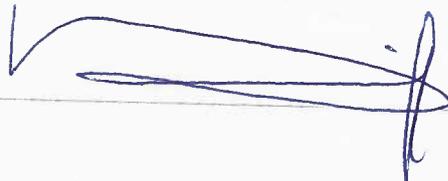
Ausschusses für Stadt und Grünraumplanung

am 18.9.2019

Der/die Schriftführerin



Der/die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

+ Zusatzantrag Grün ^W

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 19.9.19

Der/die Schriftführerin:



Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein
 - Das Referat für BürgerInnenbeteiligung wurde in Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes einbezogen
 - Dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung, den BezirksrätInnen des betroffenen Bezirkes, Beiräten

und Beauftragten der Stadt Graz wurde das Beteiligungskonzept im Entwurf am 9.6.2015 übermittelt.

- Beteiligungskonzept liegt bei.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-09-13T14:23:37+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Ennemoser Verena
	Zertifikat	CN=Ennemoser Verena,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-09-16T09:24:01+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Haidvogl Martin
	Zertifikat	CN=Haidvogl Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-09-17T10:32:43+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: 



**Zusatzantrag
der Grünen - ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 19. September 2019

von

KO GR Karl Dreisiebner

Betreff: Zusatzantrag zu TO 26, Fachbeirat für Klimaschutz

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

- 7) Die/der Klimaschutzbeauftragte ist für die Abstimmung, Kommunikation und Koordination mit allen zu befassenden Ämtern, Abteilungen und Beteiligungen im Haus Graz sowie den Stadtregierungsmitgliedern zuständig.
- 8) Die/der Klimaschutzbeauftragte steht dem Gemeinderat, den befassten Ausschüssen sowie der gesamten Stadtregierung als inhaltliche Anlaufstelle und Auskunftsperson zur Verfügung.
- 9) Eine der Grundlagen für Maßnahmen im Bereich der Klimawandelanpassung ist der im November 2018 im Gemeinderat beschlossene "Aktionsplan zur Klimawandelanpassung 2018 – 2022".
- 10) Bei der Besetzung des Fachbeirates für Klimaschutz wird auf Interdisziplinarität geachtet.